



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Martin Güll, Annette Karl, Franz Schindler, Harry Scheuenstuhl, Kathrin Sonnenholzner, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Isabell Zacharias, Harald Güller, Klaus Adelt, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayr, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild, Herbert Woerlein SPD**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

**hier: Verstärkungsmittel für Kleine Baumaßnahmen und Staatliche Hochbaumaßnahmen
(Kap.13 03 Tit. 701 14 und 710 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 13 03 werden in den Tit. 701 14 (Verstärkungsmittel für Kleine Baumaßnahmen der Einzelpläne 03A bis 10 und 12 bis 15) und 710 01 (Zur Verstärkung der Ansätze für Staatliche Hochbaumaßnahmen der Einzelpläne 03A bis 10 und 12 bis 15) jeweils 12.500,0 Tsd. Euro, insgesamt also 25.000,0 Tsd. Euro, eingestellt. Die Tit. sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verstärkungsmittel werden den Geschäftsbereichen im Haushaltsvollzug 2014 zur Verstärkung der Ansätze für Baumaßnahmen in den Einzelplänen zugewiesen.

Zur Finanzierung wird Im Kap. 13 06 TG 51 – 64 die Tilgung am Kreditmarkt um 25.000,0 Tsd. Euro gesenkt.

Begründung:

Im Jahresbericht 2007 führte der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) unter der Begrifflichkeit „implizite Staatsschulden“ folgendes aus: „Zusätzlich zu den verbrieften Kreditmarktschulden muss berücksichtigt werden, dass der Staat in der Vergangenheit und bis heute Zahlungsverpflichtungen eingegangen ist, die nicht in der Haushaltsrechnung aufscheinen. Dies gilt insbesondere für Folgekosten unterlassener Substanzerhaltungsmaßnahmen im Bereich des Sachvermögens...“ Der ORH führt weiter aus, implizite Schulden werden „durch Inanspruchnahme von Leistungen Lasten und Zahlungsverpflichtungen begründet, die in künftigen Haushaltsjahren finanziert werden müssen und dann haushaltspolitische Handlungsspielräume einengen.“ Bereits im Jahresbericht 1998 hatte der ORH darauf hingewiesen, dass für den Bauunterhalt Mittel zwischen 250 und 375 Mio. Euro pro Jahr notwendig sind, um die staatlichen Gebäude in Bayern zu erhalten.

Trotz mehrfacher Behandlung der Thematik im Haushaltsausschuss und andauernder Kritik durch den ORH konnten die notwendigen Beträge in keinem einzigen Jahr im Staatshaushalt sichergestellt werden, nicht mal die Untergrenze von 250 Mio. Euro wurde erreicht. Seit 1997 haben sich die Defizite im Bauunterhalt deshalb auf ein Volumen zwischen 1 und 3 Mrd. Euro summiert. Die Folgen sind marode staatliche Gebäude und damit milliardenschwere Lasten für den bayerischen Steuerzahler, die in die Zukunft verschoben werden. Erforderlich sind beim Bauunterhalt Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sowie ein Abfinanzierungskonzept mit einer Prioritätenliste der notwendigen Maßnahmen. Die im Antrag geforderten 25 Mio. Euro sind der Einstieg in die erforderliche Abfinanzierung.